



HESSISCHER LANDTAG

08. 04. 2019

Kleine Anfrage

Christiane Böhm (DIE LINKE) vom 25.02.2019

**Finanzierung, Bereitstellung und Weiterführung des Förderprogramms
„Gemeineschwester 2.0“**

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Wie viele Gemeineschwestern wurden in welchen Kommunen im Jahr 2018 gefördert?

Hierzu wird auf die Anlage 1 verwiesen. Aus datenschutzrechtlichen Gründen sind die Angaben auf Kreisebene beschränkt.

Frage 2. Wie viele Gemeineschwestern wurden seit Förderbeginn in welcher Kommune eingestellt?

Hierzu wird auf die Anlage 1 verwiesen.

Frage 3. In wie vielen Fällen wurden die dafür notwendigen Anträge durch Hausärztinnen und -ärzte bzw. die Kommunen gestellt?

Es haben bisher fünf Kommunen, 6 Hausärztinnen und Hausärzte und ein Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) Anträge gestellt.

Frage 4. Wie viele Anträge wurden mit welcher Begründung abgelehnt?

Es wurden bisher zwei Anträge abgelehnt. Ein Antrag wurde aufgrund der zu Beginn eingeführten Begrenzung „eine Gemeineschwester pro Landkreis“ abgelehnt. Zu einem späteren Zeitpunkt wurde diese Begrenzung aufgehoben. Der Antragsteller wurde entsprechend informiert. Der zweite Antrag wurde aufgrund fehlender Inhalte im Konzept abgelehnt. Es war weder vorgesehen, dass die Gemeineschwester in bestehenden Hilfsangeboten vermittelt, noch eine Netzwerkfunktion wahrnimmt.

Frage 5. Zu welchem Anteil wurden die für das Förderprogramm „Gemeineschwester 2.0“ bereitgestellten 1,85 Millionen Euro im Jahr 2018 ausgeschöpft?

Im Jahr 2018 wurden Fördermittel von insgesamt 45.265,66 € ausgezahlt. Das entspricht 2,5 %. (s. hierzu auch Anlage 1)

Frage 6. In welchem Umfang haben sich die hessischen Kommunen an der Finanzierung der Gemeineschwestern beteiligt?

Gemäß der Förderausschreibung „Gemeineschwester 2.0“ vom 09.03.2018 zählen die Personalkosten der Gemeineschwester äquivalent zur Entgeltgruppe 6 TV-H sowie die Sachkosten, die im Zusammenhang mit der Qualifikation zur Versorgungsassistentin in der Hausarztpraxis (VERAH) oder Weiterqualifikation für Case Management-Aufgaben entstehen, zu den zuwendungsfähigen Ausgaben, die im angemessenen Umfang vollumfänglich seitens der Landesregierung erstattet werden. Fahrtkosten zu den Hausbesuchen, Büromaterial, sowie Arbeitsmaterial oder Personalkosten über die Entgeltgruppe 6 hinaus, werden von den Kommunen selbst getragen.

Frage 7. Welche Festlegungen existieren zur Vergütung der Gemeindeschwester?

Hierzu wird auf die Beantwortung der Frage 6 verwiesen.

Frage 8. In welcher Weise hat das Land Hessen als Fördermittelgeber sichergestellt, dass die entstehenden Arbeitsverhältnisse der Gemeindeschwester existenzsichernd sind?

Die Eingruppierung zur Entgeltgruppe 6 wurde entsprechend der Tätigkeitsmerkmale gemäß TV-H (Teil A) vorgenommen.

Frage 9. Anhand welcher Kennzahlen wird der Erfolg des Projekts gemessen?

Das Förderprogramm startete im März 2018. Ende März 2019 erhält die Landesregierung erstmalig entsprechende Sachberichte sowie Dokumentationsbögen der Zuwendungsempfänger. Im Dokumentationsbogen sind die Anzahl der Hausbesuche nach Klient, der Anlass der Betreuung und der Fokus des Hilfebedarfs festzuhalten. Erst dann kann eine Beurteilung erfolgen.

Frage 10. Beabsichtigt die Landesregierung das Projekt über das Jahr 2019 hinaus fortzuführen, auszubauen oder zu beenden?

Im Koalitionsvertrag für die 20. Legislaturperiode wurde festgelegt, dass Gemeindeschwestern weiterhin gefördert werden sollen. Die bisher gemachten Erfahrungen werden bei der Weiterentwicklung entsprechend Berücksichtigung finden.

Wiesbaden, 29. März 2019

Kai Klose

Anlage

Übersicht über das Förderprogramm „Gemeindeschwester 2.0“

Kommunen	Anzahl der Gemeindeschwester	Förderzeitraum	Einstellung	Auszahlung 2018
Kreis Bergstraße	1 Gemeindeschwester	seit 01.06.2018	Seit Juni 2018	21.770,00 €
Vogelsbergkreis	1 Gemeindeschwester 1 Gemeindeschwester	seit 01.10.2018 ab 2019, noch nicht eingestellt		11.796,66 €
Stadt Rüsselsheim	2 Gemeindeschwester	ab 01.10.2018		
Gemeinde Nauheim	1 Gemeindeschwester	2019	Seit 15.02.2019	
Marburg	1 Gemeindeschwester	ab 01.02.2019		
Arztpraxen				
Hersfeld-Rotenburg	1 Gemeindeschwester	seit 01.06.2018	Seit Juni 2018	3.150,00 €
Marburg-Biedenkopf	1 Gemeindeschwester/ 20 Std. pro Woche	seit 01.10.2018	Seit Oktober 2018	8.549,00 €
Rheingau-Taunus-Kreis	1 Gemeindeschwester/ 12 Std. pro Woche	ab 01.03.2019		
Landkreis Fulda	1 Gemeindeschwester/ 20 Std. pro Woche	ab 01.12. 2018		
Hersfeld-Rotenburg	1 Gemeindeschwester/ 20 Std. pro Woche	ab 01.02.2019		
Odenwaldkreis	1 Gemeindeschwester/ 20 Std. pro Woche	ab 01.03.2019		
Ober-Ramstadt	1 Gemeindeschwester	seit 01.10.2018	Seit 01.10.2018	
Anzahl	14			
Summe Auszahlung 2018				45.265,66 €